

## INFOBLATT

Wir beraten Sie gern:	Frau Anja Bahnsen
Telefon:	04841 / 8997 – 228
Telefax:	04841 / 8997 – 324
E-Mail:	<a href="mailto:a.bahnsen@swhae.de">a.bahnsen@swhae.de</a>
Internet:	<a href="http://www.swhae.de">www.swhae.de</a>
Anschrift:	<b>Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung</b> Am Binnenhafen 1 25813 Husum

**Die Verwendung eines Gartenwasserzählers dient ausschließlich zur Bewässerung des Gartens bzw. der Befüllung von Viehtränken, dafür fallen keine Schmutzwassergebühren an, da das Wasser nicht der Kanalisation zugeführt wird.**

Die sogenannten Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und sind alle 6 Jahre zu wechseln. Der Einbau und die Verplombung darf nur durch Personen mit einem Berufsabschluss als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik durchgeführt werden. Auf Verlangen sind die Einhaltung dieser Vorgaben nachzuweisen.

Sobald ein Zähler gesetzt wurde, sind die Zählernummer, der Zählerstand und das Einbaudatum der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung schriftlich mitzuteilen. Die Formulare „Anzeige eines Gartenwasserzählers“ und „Antrag für die Erstattung der Schmutzwassergebühr“ sind auf der Internetseite [www.swhae.de](http://www.swhae.de) im Download-Bereich zu finden.

Jährlich ist vom Kunden ein schriftlicher Antrag bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres auf Erstattung der Schmutzwassergebühr bei der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung einzureichen. Um Irrläufer zu vermeiden sollte der Zählerstand des Gartenwasserzählers nicht auf der Ablesekarte der Stadtwerke Husum GmbH notiert werden.

Für die Berücksichtigung von Gartenwasserzählern wird pro Messeinrichtung eine Grundgebühr von **12,00 €** pro Jahr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ServicePartner für Abwasser  
Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung

